

POS. 50 KONSTR. HINWEISE ' 21H '

Alle Fundamente sind auf gewachsenem Boden zu gründen.
Außenfundamente mindestens 90 cm frostfrei unter
OK Gelände.

Unterschiedliche Gründungstiefen sind zueinander unter
30 Grad abzutreten.

In den Streifenfundamenten ist ein umlaufender Ringanker
mit 4 Ds 10 IV S anzuordnen.

Streifenfundamente mit ungleicher Belastung (Pfeiler,
große Öffnungen) sind mit einer konstruktiven Längs-
bewehrung oben und unten je 2 Ds 12 IV S, zu bewehren.

AUFGESTELLT :

Vellmar, den 17.02.1994

P B S
Programmvertrieb,
-Betreuung + Softwarepflege

.....
(Sachbearbeiter)

Der Architekt :

Der Bauherr :

Der Unternehmer :